

Telefon: 0 233-747329  
Telefax: 0 233-12747580

**Referat für Klima- und Umweltschutz**  
Team Grundwasser  
RKU-IV-132

**Jährlicher Bericht über die Entnahme von  
Tertiärgrundwasser im Stadtgebiet München**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17911**

**Bekanntgabe in der Sitzung des Ausschusses für Klima- und Umweltschutz  
vom 11.11.2025**

Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**

zur beiliegenden Bekanntgabe

<b>Anlass</b>	Umweltschutzausschuss vom 01.04.2008 – Tertiärgrundwasser (Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 11563)
<b>Inhalt</b>	Jährlicher Bericht über die Tertiärgrundwasserentnahmen im Stadtgebiet München
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter</b>	Wasserrechtliche Genehmigung, Tertiärgrundwasser, Tertiärgrundwasserentnahmen
<b>Ortsangabe</b>	-/-



**Jährlicher Bericht über die Entnahme von  
Tertiärgrundwasser im Stadtgebiet München**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17911**

**Bekanntgabe in der Sitzung des Ausschusses für Klima- und Umweltschutz  
vom 11.11.2025**  
Öffentliche Sitzung

<b>Inhaltsverzeichnis</b>		<b>Seite</b>
I.	Vortrag der Referentin .....	2
1.	Vorbemerkung.....	2
2.	Aktueller Jahresbericht.....	3
II.	Bekannt gegeben .....	7

## I. Vortrag der Referentin

Seit dem Stadtratsbeschluss zum Tertiärgrundwasser (Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 11563) des Umweltschutzausschusses vom 01.04.2008 berichtet das Referat für Klima- und Umweltschutz (RKU) jährlich über die Tertiärgrundwasserentnahmen in München.

### 1. Vorbemerkung

Die Erschließung von Tiefengrundwasser ist nach dem Bayerischen Landesentwicklungsprogramm (LEP) (Stand 1. Juni 2023, abrufbar unter <https://www.stmwi.bayern.de/landesentwicklung/instrumente/landesentwicklungsprogramm/>) nur für Zwecke, für die eine besondere Reinheit erforderlich ist, möglich. Dies entspricht auch den Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie und deren Umsetzung im Wasserhaushaltsgesetz (WHG).

§ 47 WHG fordert als Bewirtschaftungsziel für das Grundwasser, sowohl die Quantität als auch die Qualität zumindest zu erhalten, möglichst jedoch eine Verbesserung zu erzielen. Zu den Bewirtschaftungszielen gehört in diesem Rahmen auch, ein Gleichgewicht zwischen Grundwasserentnahme und -neubildung zu schaffen. Tertiärgrundwasser kann daher allenfalls in begründeten Ausnahmefällen im Rahmen der natürlichen Grundwasserneubildung genutzt werden. Diese Möglichkeit eröffnet das Bayerische Landesentwicklungsprogramm in Nr. 7.2.2. für die Trinkwassernutzung, insbesondere für die öffentliche Wasserversorgung.

Basierend auf den genannten rechtlichen Grundlagen halten die Wasserwirtschaftsbehörden eine Bewirtschaftung des Tertiärgrundwassers im Raum München, unter der Voraussetzung, dass sie durch die Grundwasserneubildung gedeckt ist, weiterhin für grundsätzlich möglich, da sich die Grundwasserneubildung hier seit Jahren im Gleichgewicht mit der Fördermenge befindet. Mit einer gemäßigten Tertiärgrundwassernutzung wird auch der grundsätzlichen wasserrechtlichen Forderung, möglichst lokale Ressourcen zu nutzen und eine Fremdwassergewinnung einzuschränken, entsprochen. Dies ist für die Landeshauptstadt München (LHM) von Relevanz, da diese mehr als 90 % ihres Trinkwassers außerhalb ihres Hoheitsgebietes gewinnt und bezieht (Mangfall- und Loisachtal). Grundsätzlich sind die Bewirtschaftungsziele im Rahmen einer wasserrechtlichen Erlaubnis für jeden Einzelfall zu überprüfen.

Dem Wasserrechtsantrag ist daher immer eine fallbezogene Bilanzierung durch ein hydrogeologisches Büro beizufügen, das ein realistisches Bilanzgebiet ansetzt und dabei die Zu- bzw. Abflüsse des jeweils genutzten tertiären Grundwasserleiters berechnen muss. Anhand der berechneten natürlichen Grundwasserneubildungsrate für das betrachtete Gebiet und den hydrogeologischen Randbedingungen (insbesondere Ergiebig- und Durchlässigkeit) errechnet sich für den jeweiligen Einzugsbereich ein Grundwasserdurchsatz, der in Relation zu den individuellen Nutzungen gebracht wird. Inwieweit ein Gleichgewicht zwischen der Grundwasserneubildung und der Förderung vorliegt, wird von den Wasserwirtschaftsbehörden anhand der vorgelegten Unterlagen und den eigenen Erkenntnissen und Überlegungen überprüft und bewertet. In der Praxis können jedoch allenfalls 50 % des bilanzierten Tertiärgrundwasserdargebots genutzt werden, um den Grundwasserleiter vor Überbeanspruchung zu schützen und den Vorgaben der Wassergesetze hinsichtlich der Bewirtschaftungsziele zu entsprechen. Die beantragten Wassermengen werden in jedem Einzelfall kritisch hinterfragt und überprüft.

Neben den quantitativen Vorgaben stellen die qualitativen Ansprüche an eine tertiäre Grundwassernutzung ein gleichrangiges Kriterium dar, um auch künftigen Generationen hochwertige Trinkwasserreserven hinterlassen zu können. Neben den regelmäßigen Trinkwasseranalysen entsprechend den Vorgaben nach der Trinkwasserverordnung wird jeder Tiefbrunnen in einem 2-Jahres-Rhythmus mittels Isotopenuntersuchung auf anthropogene Beeinflussungen hin untersucht. Bei den in Betrieb befindlichen Tiefbrunnen konnten bisher keinerlei Indikatoren für eine Veränderung der natürlichen Grundwasserqualität festgestellt werden.

Bei einer Besprechung im Wasserwirtschaftsamt München (WWA) am 13.10.2022 sowie einem Online-Meeting am 13.06.2023 wurde das grundsätzliche weitere Vorgehen bzgl. der Erlaubnisfähigkeit zwischen den Brauereivertreter\*innen und den Vertreter\*innen des WWA, des Landesamtes für Umwelt, des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz sowie des Referates für Klima- und Umweltschutz erläutert.

Am 13.10.2022 wurde als Ziel vereinbart, dass von allen Münchner Brauereien ein tertiäres Grundwassermodell in Auftrag gegeben wird, um etwaige Veränderungen frühzeitig erkennen zu können und weitere Entscheidungen auf eine fundierte Grundlage stellen zu können. Als grobes Vorgehen wurde skizziert, dass auf der Grundlage eines Basisgutachtens und eines hydrogeologischen Modells ein numerisches (instationäres) Strömungsmodell für die Grundwasserstockwerke T1 -T4 erstellt wird.

Inzwischen wurden die Arbeiten aufgenommen, am 13.06.2023 erfolgte eine Präsentation sowie eine Erläuterung zur Erstellung eines hydrogeologischen Grundwassermodells durch das ausführende Ingenieurbüro. Ein Zwischenstand wurde dem Wasserwirtschaftsamt München im Juli 2025 präsentiert. Die noch offenen Fragen werden in das Gutachten eingearbeitet, das voraussichtlich Mitte 2026 vorliegen soll.

In Übereinstimmung mit Merkblatt Nr. 1.4/6 Stand 12/2023 des Bayerischen Landesamts für Umwelt, Abschnitt 9, ist daher die Dauer der Genehmigungen von Tertiärgrundwassernutzungen in München abhängig von den zu erwartenden neuen Erkenntnissen des noch nicht vorliegenden Grundwassermodells. Die Genehmigungen werden bis zum Vorliegen des in Arbeit befindlichen Modells nur auf kurze Zeiträume bis max. 3 Jahre befristet ausgesprochen. Erst wenn das hydrogeologische Modell vorliegt, kann auf dessen Grundlage über weitere Nutzungsgenehmigungen umfassend und längerfristig entschieden werden.

## 2. Aktueller Jahresbericht

Aktuell existieren 19 Tiefbrunnenanlagen. Im Jahr 2024 wurden ca. 3,95 Mio. m<sup>3</sup> Tertiärgrundwasser für Trinkwasserzwecke entnommen. Im Einzelnen stellt sich die Situation derzeit wie folgt dar:

### Gemeinde Karlsfeld

Die Gemeinde Karlsfeld betreibt seit Jahren für ihre Bevölkerung eine eigene Trinkwasserversorgung, durch die auch die angrenzende Bevölkerung der LHM mitversorgt wird. Drei Tiefbrunnen liegen auf Karlsfelder Hoheitsgebiet, zwei Tiefbrunnen (Bezeichnung Nr. 4 und 5) auf Münchner Stadtgebiet, ein weiterer Tiefbrunnen (Bezeichnung Nr. 6) wird 2025 erstellt. Die maximal erlaubte jährliche Fördermenge auf Münchner Stadtgebiet beträgt 1.500.000 m<sup>3</sup>.

Im Jahr 2024 wurden aus den Brunnen 390.183 m<sup>3</sup> (2023: 368.243 m<sup>3</sup>, 2022: 382.586 m<sup>3</sup>, 2021: 577.728 m<sup>3</sup>) Tertiärgrundwasser für das Wasserwerk Karlsfeld entnommen.

Mit Bescheid vom 12.06.2024 wurde eine Sondierungsbohrung für die Erstellung des Brunnens TB6 genehmigt. Im April 2025 wurde mit den Bohrarbeiten begonnen. Nach aktuellem Planungsstand wird der angesetzte Pumpversuch im August 2025 stattfinden.

Für Tiefbrunnen 5 liegt eine Erlaubnis bis zum 31.12.2026 vor. Am 20.09.2024 wurde für Tiefbrunnen 4 eine übergangsweise beschränkte Erlaubnis bis zum 31.12.2026 genehmigt. Für die Tiefbrunnen 4 und 5 soll in einem gemeinsamen Verfahren die wasserrechtliche Erlaubnis beantragt werden.

#### **Spaten-Franziskaner-Bräu GmbH und Löwenbräu AG**

Die beiden Brauereien gehören zum Anheuser-Busch InBev Konzern und betreiben auf ihren Betriebsgrundstücken in der Marsstraße bzw. Nymphenburger Straße eine gemeinsame Produktion. Derzeit stehen jeder der beiden Brauereien drei Tiefbrunnen zur Verfügung. Für alle sechs Tiefbrunnen wurde eine befristete Erlaubnis zur Entnahme von Tiefengrundwasser für maximal 1.350.000 m<sup>3</sup> bis 31.12.2026 erteilt.

2024 wurden aus den sechs Tiefbrunnen zusammen 1.236.701 m<sup>3</sup> (2023: 1.100.103 m<sup>3</sup>, 2022: 1.233.505 m<sup>3</sup>, 2021: 1.296.749 m<sup>3</sup>) tertiäres Grundwasser entnommen.

#### **Augustiner Bräu Wagner KG**

Der Augustiner Bräu Wagner KG stehen in der Landsberger Straße zwei Tiefbrunnen zur Abdeckung des betrieblichen Trinkwasserbedarfs zur Verfügung. Für beide Brunnen wurde eine beschränkte Erlaubnis bis zum 31.12.2029 erteilt. Die maximal erlaubte jährliche Fördermenge beträgt 880.000 m<sup>3</sup>.

2024 wurde aus beiden Tiefbrunnen zusammen 793.217 m<sup>3</sup> (2023: 760.930 m<sup>3</sup>, 2022: 733.966 m<sup>3</sup>, 2021: 688.279 m<sup>3</sup>) Tertiärgrundwasser gefördert.

#### **Paulaner Brauerei GmbH & Co. KG**

Die Paulaner Brauerei GmbH & Co. KG betreibt seit Juli 2015 am neuen Standort in Langwied (Hanfgartenstraße) ihre Produktion. Erlaubt war eine jährliche Entnahmemenge von zunächst 1.200.000 m<sup>3</sup> tertiäres Grundwasser zu Brauzwecken, die bei entsprechender Produktionserhöhung stufenweise auf bis zu 1.500.000 m<sup>3</sup> erweitert werden kann. Im Jahr 2022 wurde die letztmögliche Stufe (bis 1.500.000 m<sup>3</sup>/a) von der Brauerei erreicht.

Es wurden aus den fünf Tiefbrunnen 2024 insgesamt 1.368.845 m<sup>3</sup> gefördert (2023: 1.317.701 m<sup>3</sup>, 2022: 1.353.747 m<sup>3</sup>, 2021: 1.213.841 m<sup>3</sup>). Die Erlaubnis ist bis zum 31.12.2025 befristet. Mit Antrag vom 09.12.2024 wurde eine Verlängerung der Erlaubnis und eine Erhöhung der Entnahmemenge beantragt. Der Antrag wird gegenwärtig geprüft.

### **Staatliches Hofbräuhaus in München**

Das Staatliche Hofbräuhaus besitzt zwei Tiefbrunnen am Standort Hofbräuallee. Aufgrund des Zustands des ursprünglichen Tiefbrunnens, der sich im Laufe der letzten Jahre verschlechtert hat, wurde im Jahr 2022 die Erstellung eines gleich tiefen Ersatzbrunnen erlaubt. Die Grundwasserentnahme aus beiden Tiefbrunnen zusammen ist antragsgemäß auf 180.000 m<sup>3</sup>/Jahr begrenzt und auf den 31.12.2030 befristet. Dies entspricht den Vorgaben des Altbescheids für den ursprünglichen Tertiärbrunnen.

2024 wurden insgesamt 132.804 m<sup>3</sup> (2023: 137.308 m<sup>3</sup>, 2022: 135.515 m<sup>3</sup>, 2021: 123.431 m<sup>3</sup>) Tertiärgrundwasser gefördert.

### **Giesinger Biermanufaktur & Spezialitäten Braugesellschaft mbH**

Der Tiefbrunnen auf dem Betriebsgrundstück in der Detmoldstraße wird zur Bier- und Mineralwasserproduktion verwendet. Die maximale jährliche Gesamtentnahme beträgt 30.000 m<sup>3</sup>. Die wasserrechtliche Erlaubnis wurde mit Bescheid vom 22.07.2019 bis 31.12.2029 erteilt.

Im Jahr 2024 wurden 23.883 m<sup>3</sup> (2023: 19.415 m<sup>3</sup>, 2022: 23.333 m<sup>3</sup>, 2021: 15.295 m<sup>3</sup>) Tertiärgrundwasser im Betrieb entnommen.

### **Münchener Kindl GmbH**

Im Jahr 2024 wurden 23.883 m<sup>3</sup> (2023: 19.415 m<sup>3</sup>, 2022: 23.333 m<sup>3</sup>, 2021: 15.295 m<sup>3</sup>) Tertiärgrundwasser im Betrieb entnommen.

Mit der Erstellung des Brunnens wurde im Oktober 2024 begonnen.

Im Jahr 2024 erfolgte noch keine Entnahme.

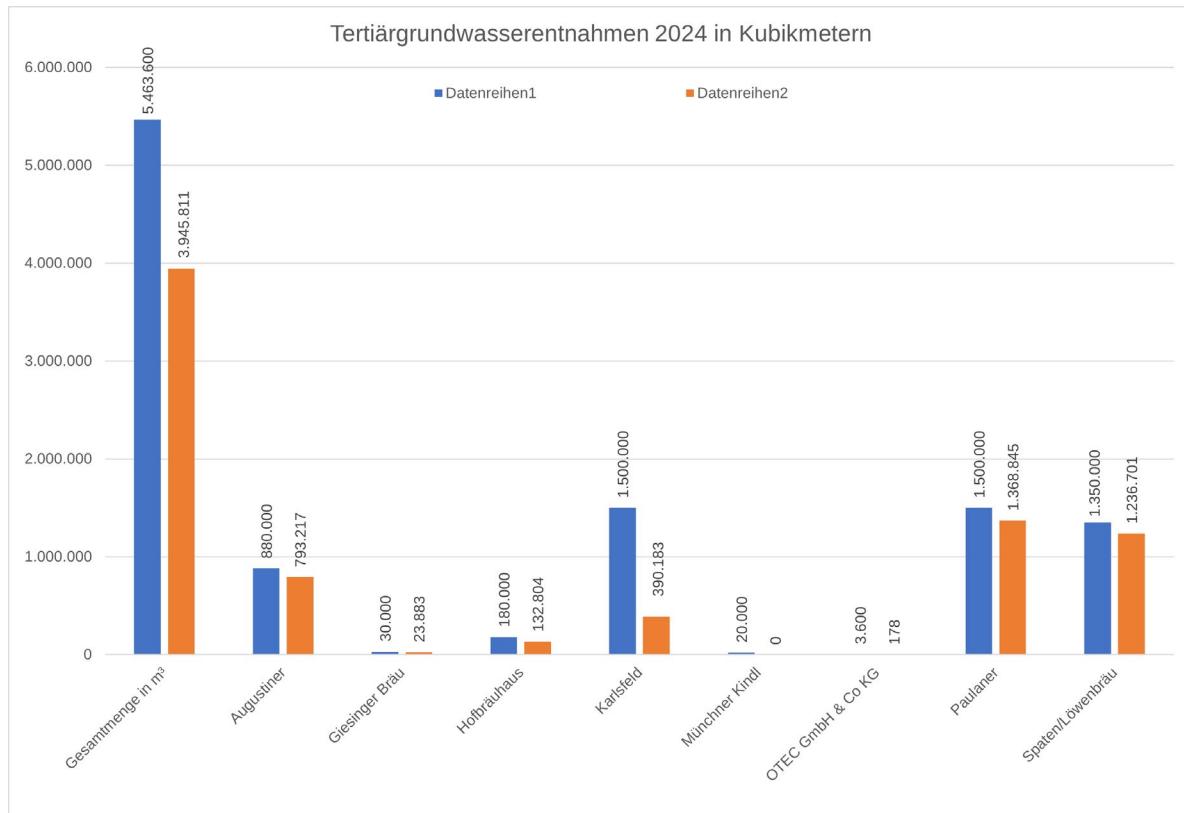
### **OTEC GmbH & Co. KG**

Die OTEC GmbH & Co. KG betreibt auf dem ehemaligen Pfanni-Gelände in der Grafinger Str. 2 einen Tertiärbrunnen für die Mineralwasserproduktion. Mit Bescheid vom 22.02.2022 wurde eine jährliche Entnahmemenge von 3.600 m<sup>3</sup> genehmigt. Die wasserrechtliche Erlaubnis endet am 31.12.2032.

Der Brunnen ist bislang nicht in Betrieb. Es wurden lediglich Proben entnommen.

## Überblick Tertiärgrundwasserentnahme 2024

Die einzelnen Tertiärgrundwasserverbraucher können entsprechend ihrer genehmigten und der tatsächlichen Fördermenge 2024 der nachfolgenden Übersichtstabelle entnommen werden.



	<b>Genehmigte Entnahmemenge</b>	<b>Tatsächliche Entnahmemenge</b>
2015	4,28 Mio. m³	3,69 Mio. m³
2016	4,28 Mio. m³	3,89 Mio. m³
2017	4,28 Mio. m³	3,78 Mio. m³
2018	4,96 Mio. m³	3,81 Mio. m³
2019	4,96 Mio. m³	3,65 Mio. m³
2020	4,96 Mio. m³	3,79 Mio. m³
2021	5,11 Mio. m³	3,92 Mio. m³
2022	5,24 Mio. m³	3,86 Mio. m³
2023	5,24 Mio. m³	3,70 Mio. m³
2024	5,46 Mio. m³	3,95 Mio. m³

Korrektur: Die Entnahmemengen der Augustiner Bräu Wagner KG wurden für das Jahr 2021 fehlerhaft mit 870.395 m³ eingetragen. Die korrekte Entnahmemenge in diesem Jahr beträgt 688.279 m³. Die gesamte tatsächliche Entnahmemenge Tertiärgrundwasser 2021 beträgt somit 3,92 Mio. m³ statt 4,10 Mio. m³.

Der Korreferent des Referates für Klima- und Umweltschutz, Herr Stadtrat Sebastian Schall, und die zuständige Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Mona Fuchs, haben einen Abdruck der Bekanntgabe erhalten.

**II. Bekannt gegeben**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Dominik Krause  
Bürgermeister

Christine Kugler  
Berufsmäßige Stadträtin

**III. Abdruck von I. mit II.**

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**

**an das Revisionsamt**

**an das Referat für Klima- und Umweltschutz, Beschlusswesen (RKU-GL4)**

**z. K.**

**IV. Wv. Referat für Klima- und Umweltschutz**

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. Zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail)  
z. K.

Am.....